

1.) In der Leistungsphase 6 der HOAI, der Vorbereitung der Vergabe, einschließlich der Ermittlung der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen muss das Leistungsverzeichnis eigenverpreist werden.

Wie hoch war der Auftragswert nach der Eigenverpreisung und wann lag das Ergebnis der Eigenverpreisung vor? (Datum, alternativ Kalenderwoche/Jahr)

Das bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) für die Gesamtmaßnahme aus der 26. KW 2015 wies einen Gesamtbetrag (brutto) in Höhe von 21.011.156 € aus. Für den Kreisverkehr lagen die Kosten bei 1.558.515 €.

2.) Wie hoch ist die Abweichung der Eigenverpreisung zum Maßnahmenbeschluss (Kosten für Bau des Kreisverkehrs ohne Ing.-Honorar: 1,3 Mio. EUR) des AUKIV vom 11. September 2014 (Drs.-Nr.: 0386/2014)? Bitte in EUR und in %.

Die Kosten für den Bau des Kreisverkehrs incl. aller Nebenleistungen belaufen sich gem. bepreisten LV aus der 26. KW 2015 auf 1.558.515 €. Abzüglich der Planungs- und Bauleitungskosten ergibt sich ein Betrag in Höhe von rd. 1.389.000 €. Die rechnerische Abweichung beträgt somit rd. 6,8 %.

3.) Warum wurde der AUKIV nicht über den Sachverhalt einer potenziellen Kostensteigerung informiert? Warum hat die Verwaltung keinen aktualisierten Maßnahmenbeschluss zur Abstimmung vorgelegt?

Bei einer Unterschreitung der Gesamtkosten von rd. 8,2 % und einer Überschreitung der Kosten für den Kreisverkehr gegenüber den kalkulierten Ansätzen aus dem Maßnahmenbeschluss von rd. 6,8 % sah die Verwaltung keinen Anlass den Ausschuss im Rahmen einer erforderlichen Sondersitzung zu informieren. Ferner sieht das derzeit gültige Ortsrecht der Stadt Bergisch Gladbach für diesen Sachverhalt keine Aktualisierung des Maßnahmenbeschlusses vor.

4.) Wurde nach Kenntnis der möglichen höheren Kosten Kontakt mit dem Fachbereich 2 aufgenommen, um die zusätzliche potenzielle notwendige Finanzierung sicherzustellen?

Der Kontakt zum Fachbereich 2 wurde diesbezüglich am 23.09.2015 aufgenommen.

5.) Wann fand die Submission statt?

Die Submission fand am 02.09.2015 um 14 Uhr statt

6.) Wie lange war die Bindefrist bei der Vergabe?

Die Bindefrist endete am 02.10.2015

7.) Wurde versucht, die Bindefrist einvernehmlich mit den Anbietern zeitlich nach hinten zu verschieben?

Bei einer Überschreitung der Gesamtkosten von rd. 3,9 % sah der Strundeverband keine Veranlassung eine Verlängerung der Bindefrist zu erwirken. Da zu dem Zeitpunkt eine soziale Nichtvergabe des Kreisverkehrs aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen war, gab es keine Veranlassung unnötige Risiken zu provozieren.

8.) Wurde vor der Vergabe die Finanzierung der Mehrkosten mit dem Fachbereich 2 besprochen und geregelt?

Siehe Frage 4

9.) Wie wirken sich die Mehrkosten auf die Investitionsplanung aus? Welche Investitionsmaßnahmen werden zeitlich nach hinten verschoben?

Da nach Aussage der Kämmerei die Mehrkosten über den Haushalt gedeckt werden können, ohne den Kreditdeckel zu gefährden, ist eine Verschiebung anderer Investitionsmaßnahmen nicht erforderlich.